

2. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

17.02.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete

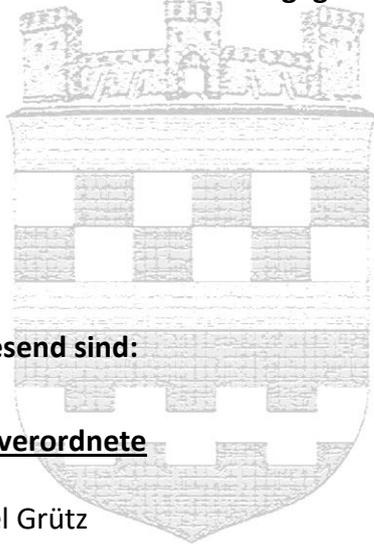
Daniel Grütz
Christian Hoene
Heinz-Dieter Johann
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Sascha Maiworm
Hans Helmut Mertens
Mehmet Pektas
Jens Holger Pütz
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer
Isolde Weiner

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
AV Uwe Binner
StK Bernd Knabe
Verw.-Ang. Heike Schulz

Es fehlt:

Stv. Heike Schmidt



Tagesordnung

2. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 17.02.2021

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	---------------------------------	---------------------------------------------	--------------

Öffentliche Sitzung

1.		Haushalt 2021	4
1.1.	0024/2020	Haushaltsplan 2021	4
1.2.		Haushaltssanierungsplan 2021	5
1.3.	0781/2020	Stellenplan 2021	5
2.	0054/2021	Gleichstellungsplan der Stadt Bergneustadt	6
3.	0059/2021	Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters	6
4.	0047/2020	Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26	8
5.	0065/2021	Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm "Digital-Pakt NRW"	8
6.		Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. einer weiteren Standortmöglichkeit für den Moscheebau	9
7.		Mitteilungen	9
8.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	9
8.1.		Anfrage des AV Binner betr. Publizierung der Haushaltsreden der Fraktionen im Rat	9
8.2.		Anfrage des Stv Johann betr. Versand der Einladungen zum HFA	10
8.3.		Hinweis von BM Thul auf Gesprächswunsch vom Geschäftsführer des Hagebaumarktes mit allen Fraktionen	10

Nichtöffentliche Sitzung

9.	0066/2021	REGIONALE 2025: Zukunftsquartier Altstadt-Innenstadt Bergneustadt Gründung eines Immobilienpools mit der Gesellschaftsform "eingetragene Genossenschaft" als Projektbaustein <u>hier:</u> Beteiligung der Stadt Bergneustadt und Erwerb eines Genossenschaftsanteils	11
10.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	11
11.		Mitteilungen	12
12.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	12
12.1.		Anfrage des BM Thul betr. Besetzung der Stelle AV / 1. Beigeordneter	12

BM Thul begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

Stv. Krieger stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Da er das Thema Moscheebau für sehr sensibel halte, bittet er um Prüfung durch die Verwaltung, ob es eine dritte Standortmöglichkeit für den Bau der Moschee gäbe, die den Ansprüchen des Moscheevereins gerecht werden könne.

BM Thul lässt über die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt als neuer TOP 6.

Öffentliche Sitzung

1. **Haushalt 2021**

1.1. **Haushaltsplan 2021 0024/2020-FB 2**

StK. Knabe berichtet, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf am 09.12.2020 in den Rat eingebracht und zwischenzeitlich in den Fachausschüssen vorberaten worden sei. Alle Fachausschüsse haben die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Ansätze des Planentwurfs sowie die von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen seien beraten worden und alle Fachausschüsse haben den Planentwurf mit den Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Anschluss an die ausführliche Erläuterung der Veränderungslisten führt StK. Knabe aus, dass die ausgewiesenen Überschüsse 2021 und in den Folgejahren nur durch das NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz zustande kommen und nicht als „echte“ Liquidität in der Stadtkasse vorhanden seien.

Man habe keine Erfahrung ob die, in der Isolierungsrechnung enthaltenen Schlüsselzuweisungen, von der Aufsichtsbehörde so akzeptiert würden. Der Versuch auf Klärung mit der Bezirksregierung sei hier noch nicht gelungen. Daher sei nicht sichergestellt, dass der Ergebnisplan, in der Form wie er vorläge, so genehmigt würde.

Nach Beantwortung einiger Verständnisfragen der Stadtverordneten durch StK. Knabe empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgende

Beschlüsse:

- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. **Haushaltssanierungsplan 2021**
-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat nachfolgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan 2021 einschließlich der Veränderungen (§ 6 Stärkungspaktgesetz).

Abstimmungsergebnis: 14 Jastimmen, 1 Neinstimme

1.3. **Stellenplan 2021**
0781/2020-FB 1

AV Binner macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Bergneustadt dem Erfordernis aus dem Stärkungspakt nachgekommen sei und seit 2012 insgesamt 14 Stellen eingespart habe. Zudem sei der Personalkostendeckel, die der Haushaltssanierungsplan vorgegeben habe, eingehalten worden. Er stellt heraus, dass die Personalkosten im Vergleich zu 2002 lediglich von 5,8 auf 5,9 Mio Euro in 2021 gestiegen seien. Dies sei nur durch erhebliche Stellenreduzierungen und Kostendisziplin an der Grenze des Machbaren möglich gewesen.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden:

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage der Haushaltssatzung 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Gleichstellungsplan der Stadt Bergneustadt
0054/2021-FB 1/Gleichstellungsbeauftragte**

Auf Nachfrage des Stv. Kämmerer, welche Zahlen hinter der Aussage im Gleichstellungsplan stünden, dass „im Coronajahr, seit April 2020, Beratungsgespräche deutlich zugenommen haben, überwiegend aus den Bereichen familiäre Gewalt, Trennungssituationen, Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Mobbing“, bietet AV Binner an, dies in Rücksprache mit der Gleichstellungsbeauftragten in Erfahrung zu bringen und in der Ratssitzung zu erläutern. Stv. Kämmerer hält eine persönliche Vorsprache der Gleichstellungsbeauftragten nicht für nötig und bittet lediglich um die Nennung der Fakten.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den beigefügten Gleichstellungsplan der Stadt Bergneustadt für den Zeitraum von 2021 bis 2025 gemäß §§ 5 ff Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) und nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans für die Jahre 2016 bis 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters
0059/2021-FB 2**

Zu Beginn erklärt BM Thul seine Befangenheit, übergibt die Sitzungsleitung an den stv. Ausschussvorsitzenden Stv. Hoene und verlässt den Sitzungssaal.

Stv. Hoene berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2021 als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit den §§ 321 und 322 HGB dem Gesamtabchluss zum 31.12.2018 der Stadt Bergneustadt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Dieser Bestätigungsvermerk läge den Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

Stv. Schulte erklärt, dass der Gesamtabchluss als wesentlichen Bestandteil den Jahresabschluss 2018 enthalte, für den der damalige Bürgermeister Wilfried Holberg nur eingeschränkt entlastet worden sei. Daher beantrage er die Änderung von Punkt 3 der Beschlussvorlage von „vorbehaltloser Entlastung“ in „Entlastung mit Vorbehalt“.

Nach einer kurzen Diskussion stimmen die Stadtverordneten darüber ab, ob über die Beschlussvorlage in zwei getrennten Abstimmungen entschieden werden solle. Über Punkt 1 + 2 könne, analog zur Ratssitzung vom 27.11.2019, gemeinsam

und zu Punkt 3 gesondert abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Jastimmen, 1 Enthaltung

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat bestätigt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.357.590,17 € wird dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Stadtrat über Teil 3 des Beschlusses:

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 8 Neinstimmen

Punkt 3 der Beschlussvorlage wird daraufhin in der folgenden Fassung durch den Haupt- und Finanzausschuss dem Rat empfohlen

Beschluss:

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 Entlastung mit Vorbehalt. Begründung: Die Änderung erfolgt aufgrund der eingeschränkten Entlastung des Jahresabschlusses 2018 in der Ratssitzung vom 27.11.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Neinstimme, 2 Enthaltungen

Nach den Abstimmungen übergibt Stv. Hoene die Sitzungsleitung wieder an Bürgermeister Thul.

4. **Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26**
0047/2020-FB 3

Nach ausführlicher Beantwortung einiger Fragen der Stadtverordneten durch die Verwaltung und den Schulausschussvorsitzenden Reinhard Schulte, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26 in der vorgelegten Fassung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2020/2021 bis 2025/2026, sofern eine entsprechende Gegenfinanzierung durch externe Fördermittelgeber (z. B. Bund, Land, Dritte) erfolgt.
- 2) Der Rat beschließt darüber hinaus eine Veranschlagung der notwendigen Mittel im Haushaltsplan zur Umsetzung des MEP, sofern keine externen Fördermittel in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.
- 3) Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen nach den Vorgaben des MEP in den nächsten fünf Jahren umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm "DigitalPakt NRW"**
0065/2021-FB 3

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

- 1) Die Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ für
 - a) IT-Grundstruktur, insbesondere für die Anzeige- und Interaktionsgeräte,
 - b) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, schulgebundene Lehrerarbeitsplätze,
 - c) schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones,
 - d) regionale Maßnahmen, insbesondere für Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers zu verwenden.

- 2) Der Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert.
- 3) Der Förderantrag wird bei der Bezirksregierung Köln gestellt.
- 4) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Förderrichtlinie „DigitalPakt NRW“ sowie Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren beauftragt.
- 5) Die Beschaffung der ActivPanels für die Bergneustädter Grundschulen aus den Mitteln des „DigitalPakt NRW“ erfolgt durch die Fa. Vinci Facilities SKE GmbH im Rahmen des PPP-Projektes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. einer weiteren Standortmöglichkeit für den Moscheebau
BM/FB 4**

Stv. Krieger begründet seinen Antrag auf Prüfung durch die Verwaltung, „ob es eine dritte Standortmöglichkeit für den Moscheebau gäbe, der den Ansprüchen des Moscheevereins Bergneustadt gerecht werde“ damit, dass er dieses Thema für sehr kompliziert und sensibel halte und ihm bis jetzt Details, die im Bauausschuss bekannt geworden seien, so nicht vorgelegen hätten. Er möchte, auch im Sinne des Moscheevereins, diese weitergehenden Informationen einholen.

Nach kurzer Diskussion beantragt Stv. Grütz über den Antrag abzustimmen.

Mit 1 Jastimme bei 12 Neinstimmen und 2 Enthaltungen wird der Prüfantrag durch den Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt.

7. **Mitteilungen**

8. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

8.1. **Anfrage des AV Binner betr. Publizierung der Haushaltsreden der Fraktionen im Rat
-FB 1**

AV Binner bittet um Rückmeldung, ob entsprechend der Verfahrensweise bei Einbringung des Haushaltes am 09.12.2020, die Fraktionen ihre Haushaltsreden in der kommenden Ratssitzung halten oder ob diese lediglich über die städtische

Website und ggfls. Presse publiziert werden sollen.

Die Fraktionsvorsitzenden sind hierzu unterschiedlicher Meinung und entscheiden bis zur Ratssitzung über das Prozedere.

**8.2. Anfrage des Stv Johann betr. Versand der Einladungen zum HFA
-FB 1**

Stv. Johann fragt nach, warum die Einladung nebst allen Anlagen in Papierform versandt wurde, obwohl für 2021 auf digitale Version umgestellt werden sollte.

BM Thul begründet dies mit den anfänglichen Problemen der ersten Sitzungen, die digital durchgeführt worden seien. Da aber mittlerweile neue Technik installiert worden sei, würden nach der Ratssitzung am 24. Februar den Stadtverordneten alle Unterlagen nur noch digital zur Verfügung gestellt.

**8.3. Hinweis von BM Thul auf Gesprächswunsch vom Geschäftsführer des Hagebaumarktes mit allen Fraktionen
-BM**

BM Thul informiert darüber, dass der Geschäftsführer des Hagebaumarktes, Herr Dahmen-Herburger, nach Bekanntwerden des Antrages der Fraktionen der CDU, UWG und Bündnis 90/Die Grünen in Bezug auf das „Hagebaumarkt-Gelände“, ihn gebeten habe, die Gesprächsbereitschaft aller Fraktionen mit ihm abzufragen. Seine Intention sei, die schwierige Kommunikation und Faktenlage von seiner Seite aufzuklären.

Stv. Johann bittet um eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Grundsätzlich sind alle Fraktionen einverstanden und man einigt sich, nach einer kurzen Diskussion darauf, den Termin vom Wunsch des Grundstückseigentümers abhängig zu machen.

BM Thul sagt daraufhin zu, ihn kurzfristig anzurufen und einen Termin abzustimmen.

Veränderungen zum Haushaltsplan 2021 - Investitionen

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan [Einzahlungen sind dort mit einem Minuszeichen versehen] wird nachstehend eine Mehr-Einzahlung positiv und eine Minder-Einzahlung negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produktgruppe	Investitionsobjektnummer	Bezeichnung Begründung	investive Einzahlungen				investive Auszahlungen			
					2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1	331	15.04	5.100076.730	Erwerb von Finanzanlagen Der Erwerb eines Geschäftsanteils zu 5 T€ an der zu gründenden Genossenschaft "Immobilienpool Altstadtquartier" ist beabsichtigt.					+5.000			
				Summe:	+0	+0	+0	+0	+5.000	+0	+0	+0

Der Finanzierungsbedarf für Investitionen ändert sich um:	+5.000	+0	+0	+0
davon für <i>rentierliche Investitionen (insbesondere Abwasserbeseitigung/Straßenreinigung)</i> :	+0	+0	+0	+0
davon für <i>unrentierliche Investitionen</i> :	+5.000	+0	+0	+0

Veränderungen zum Haushaltsplan 2021 - Ergebnisplan

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan [Erträge sind dort mit einem Minuszeichen versehen] wird nachstehend ein Mehr-Ertrag positiv und ein Minder-Ertrag negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1	116	1.03.03.01 524200	13	Die Einführung des herkunftssprachlichen Unterrichts im Fach Türkisch in der Realschule führt zur Erhöhung des Schulbudgets .					+300	+300	+300	+300
2	23	1.01.02.02 549100	16	Corona-bedingte Mehrausgaben bei den Verfügungsmitteln - weil Jubiläumsbesuche nicht mehr stattfinden können, werden den Jubilaren Blumensträuße geschickt. Während sonst einige Besuche auf Wunsch wegfallen, werden mit den Blumensträußen alle Jubilare bedacht.					+1.500			
3	82	1.02.10.01 543900	16	Der Self-Service-Terminal (Speed Capture Kiosk) für den Bürgerservice wurde im Januar 2021 angeschafft. Die Aufwendungen sind entsprechend dem angeschlossenen Servicevertrag angepasst worden.					-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
4	82	1.02.10.01 441908	5	Der Self-Service-Terminal (Speed Capture Kiosk) für den Bürgerservice wurde im Januar 2021 angeschafft. Die Erträge wurden anhand der tatsächlichen Fallzahlen aus dem Probezeitraum hochgerechnet und müssen entsprechend angepasst werden.	+1.200	+1.200	+1.200	+1.200				
5	294	1.16.01.01 537210	15	Allgemeine Kreisumlage: Nach Bekanntgabe der neuen Umlagesätze des Kreises hat sich die Kreisumlage verschlechtert. Durch die Modellrechnung zum GFG 2021 vom 18.12.2020 wurden die Umlagegrundlagen verändert, was sich leicht gegenläufig auf die Kreisumlage auswirkt. Ebenfalls ergeben sich Verschiebungen durch die Anhebung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer (siehe lfd. Nr. 11) und die damit verbundene Neuberechnung der Gewerbesteuerumlage (siehe lfd. Nr. 12). Die Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen wirkt sich außerdem auf die Kreisumlage aus.					+347.600	+970.800	+1.202.600	+764.400
6	594	1.16.01.01 537220	15	Mehrbelastung Jugendamt: Wie bei der Allgemeinen Kreisumlage haben auch hier die neuen Umlagesätze Auswirkungen. Zusätzlich wurde die Endabrechnung 2019 am 14.12.2020 vorgelegt. Die sich daraus ergebene Erstattung in Höhe von 136.195,68 € mit dem Erfüllungszeitpunkt 15.01.2021 wurde hier im Ansatz 2021 berücksichtigt.					-253.600	+268.900	+244.900	+26.500
7	294	1.16.01.01 537250	15	Mehrbelastung Kreisvolkshochschule: Wie bei der Allgemeinen Kreisumlage haben auch hier die neuen Umlagesätze Auswirkungen. Zusätzlich wurde die Endabrechnung 2019 am 14.12.2020 vorgelegt. Die sich daraus ergebene Erstattung in Höhe von 9.721,40 € mit dem Erfüllungszeitpunkt 15.01.2021 wurde hier im Ansatz 2021 berücksichtigt.					-2.320	+12.800	+8.800	+6.100

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
8	294	1.16.01.01 537260	15	Mehrbelastung Berufsschulwesen: Wie bei der Allgemeinen Kreisumlage haben auch hier die neuen Umlagesätze Auswirkungen. Zusätzlich wurde die Endabrechnung 2019 am 14.12.2020 vorgelegt. Die sich daraus ergebene Nachzahlung in Höhe von 46.880,88 € mit dem Erfüllungszeitpunkt 15.01.2021 wurde hier im Ansatz 2021 berücksichtigt.					+110.380	+98.900	+60.900	+41.800
9	194	1.16.01.01 405100	1	Durch die vorliegenden Zahlen der Modellrechnung zum GFG 2021 wurden geschätzte Ansätze der Kompensationsleistungen berichtigt und führen zu den positiven Veränderungen.	+105.800	+131.800	+136.100	+139.800				
10	294	1.16..01.01 411100	2	Durch die Modellrechnung zum GFG 2021 haben sich die Umlagegrundlagen geändert und rechnerisch in den Jahren 2022-2024 eine Verschlechterung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Zu Beginn des Jahres 2021 konnten außerdem bei den Berechnungen die Grundlagen aus dem 2. Halbjahr 2020 korrigiert werden, da hier jetzt nach Abschluss des Jahres die IST-Zahlen ermittelt werden konnten und die zweite Hälfte der Ausgleichszahlung nach dem GewStAusglG in Höhe von 103.000 € berücksichtigt wurde.	+1.000	-269.000	-500.000	-343.000				
11	294	1.16.01.01 401300	1	Aufgrund der Gewerbesteuerveranlagung 2021 zu Beginn des Jahres konnte der Ertrag aus der Gewerbesteuer für das Planjahr 2021 um 500.000 € erhöht werden.	+500.000							
12	294	1.16.01.01 534100	15	Die Erhöhung der Gewerbesteuer (siehe vorherige Zeile) führt zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage .					+37.000			
13	220	1.11.01.01 452600	7	Mit Bescheid vom 13.01.2021 wurden die Konzessionsabgaben der AggerEnergie für Strom und Gas für das Jahr 2019 endabgerechnet. Dies führte zu einer Rückzahlung in Höhe von 67.100 €, die im Ansatz 2021 noch berücksichtigt werden konnte.	-67.100							
14	35	1119 543110	16	Anschaffung v on FFP2-Masken und medizinischen Masken für die Mitarbeiter/innen der Stadt Bergneustadt aufgrund rechtlicher Vorschriften.					+1.500			
15	102/ 106	1.03.01.07.01 1.03.01.07.02 1.03.01.07.03 432901	4	Pandemiebedingte Erstattung der Elternbeiträge der Offenen Ganztagsschulen Bursten, Hackenberg und Wiedenest . Diese Mindererträge werden zu 50% vom Land erstattet (siehe auch Zeile 16). Der Differenzbetrag ist gemäß § 4 NKF-CIG mit in die Isolierungstabelle aufzunehmen, so dass die Mindererträge den Haushalt nicht belasten.	-19.590							
16	102/ 106	1.03.01.07.01 1.03.01.07.02 1.03.01.07.03 414200	2	Zuwendung des Landes - Erstattung von 50% der Ertragsminderungen bei den Elternbeiträgen der Offenen Ganztagsschulen Bursten, Hackenberg und Wiedenest (siehe auch Zeile 15).	+9.795							

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
17	126	1.03.05,01 531400	2	Nach dem Zuwendungsbescheid zum GFG 2021 wurde die Umlage an den Zweckverband der Förderschulen neu berechnet und ist aufgrund einer leicht erhöhten Schülerzahl sowie eines erhöhten Mindestbetrages pro Schüler gestiegen (siehe auch Zeile 18)					+1.675	+1.675	+1.675	+1.675
18	126	1.03.05,01 414200	15	Aufgrund der gestiegenen Umlage an den Zweckverband der Förderschulen (Zeile 17) musste die Zuwendung aus der Schul- und Bildungspauschale , der diese Aufwendungen deckt, ebenfalls angehoben werden.	+1.675	+1.675	+1.675	+1.675				
19	132	1.03.07.01 414200	2	Durch die Neuberechnung der Umlage an den Zweckverband der Förderschulen verringert sich der Teil der Schul- und Bildungspauschale, der im Produkt "Zentrale schulbezogene Leistungen" veranschlagt wird.	-1.675	-1.675	-1.675	-1.675				
15	294	1.16.01.01 491100	23	Das Isolierungsgesetz (NKF-CIG) unterwirft die Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 explizit der Isolierung der coronabedingten Schäden. Die bisher veranschlagten außerordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2021 haben sich als Folge aller o.g. Änderungen um 607 T€ verringert. Außerdem ist inzwischen durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung NRW mit Erlass vom 18.12.2021 ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass diese Regelung in der Haushaltsplanung 2021 ebenfalls für die Planjahre 2022 bis 2024 anzuwenden ist.	-606.505	+3.978.800	+3.164.800	+2.349.900				
Summe:					-75.400	+3.842.800	+2.802.100	+2.147.900	+240.235	+1.349.575	+1.515.375	+836.975

Veränderung zum Planentwurf (- = Verschlechterung) : -315.635 +2.493.225 +1.286.725 +1.310.925

Jahresergebnis Haushaltsplanentwurf (+ = Überschuss): +483.084 -1.349.431 +12.840 +527.304

Jahresergebnis neu: +167.449 +1.143.794 +1.299.565 +1.838.229